

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Fru_SozPaed“ vom 19. April 2020 16:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Nein, dürfen sie nicht. Hier der passende Passus aus der gestrigen Schulmail.

Was passiert mit den total pflichtbewussten Lehrkräften, die eine Risikogruppenerkrankung **nicht** melden und dann erkranken?

Heißt also grundsätzlich "Ich habe bestätigten Bluthochdruck": Ich bin raus aus Präsenzunterricht!

Aber an Konferenzen und/oder z. B. Hygienemaßnahmen im Schulgebäude etc. kann man herangezogen werden? Sinn!

Unser Referendar mit Vorerkrankung schrieb mir gerade, dass er - wenn er momentan ausfällt - Angst um seine "Verbeamtung auf Lebenszeit" hat.

Könnte das bei Beamten auf Widerruf oder - auf Probe ein Problem werden?